

Thüringen

(Bezeichnung der Gemeinde)

Thüringen, am 11. Dezember 2019

## KUNDMACHUNG

### über die Ausschreibung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2020

Gemäß § 10 Abs. 4 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999, i.d.g.F. wird nachstehende im Landesgesetzblatt unter Nr. 77/2019 verlautbarte Verordnung kundgemacht:

**„Verordnung  
der Landesregierung über die Ausschreibung der  
Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2020**

Auf Grund des § 10 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl.Nr. 30/1999, in der Fassung LGBl.Nr. 16/2004, wird verordnet:

Die Wahlen in die Gemeindevertretung und des Bürgermeisters werden für alle Gemeinden des Landes auf Sonntag, den 15. März 2020, ausgeschrieben.

Der Tag der Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, den 29. März 2020, festgesetzt.

Als Stichtag wird Montag, der 30. Dezember 2019, bestimmt.

**Für die Voralberger Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:**

Mag. Markus Wallner“

### Anschlagsvermerk



Der Bürgermeister

Diese Kundmachung wurde  
an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am  
von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

11.12.2019

Unterschrift